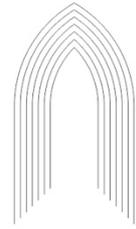


Kolumbarium Nicolaikirche



Hausordnung für das Kolumbarium Nicolaikirche Lutherstadt Eisleben, eine Urnenwahlgrabanlage zur oberirdischen Beisetzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben

Das Kolumbarium Nicolaikirche ist ein kirchlicher Friedhof. Es ist ein Ort der Bestattung Verstorbener, an dem der Verstorbenen und des eigenen Todes gedacht wird und die biblische Botschaft und die christliche Hoffnung der Auferstehung verkündigt wird.

Träger des Kolumbariums Nicolaikirche ist der Evangelische Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben (*im Folgenden: KGV*).

Das Kolumbarium Nicolaikirche ist offen für alle Menschen, die den Kirchenraum als Ort der Bestattung wünschen und die Gestaltung und die Hausordnung akzeptieren.

Wir bitten alle sich im Kolumbarium Nicolaikirche so zu verhalten, wie es der Würde eines christlichen Ortes der Trauer, des Totengedenkens und der Besinnung entspricht.

Neben dem Eingang befindet sich der Blumenablagetisch.
Nur dort können einzelne Blumen abgelegt werden.

Im Kolumbarium Nicolaikirche ist es nicht gestattet:

- ohne vorherige Zustimmung des Gemeindegemeinderates des KGV Druckschriften zu verteilen, Waren zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten und außer zu privaten Zwecken
- Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen zu erstellen und zu verwerfen,
- den Kirchenraum und seine Einrichtung zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- zu lärmern und zu spielen;
- Hunde oder andere Haustiere mitzubringen,
- ohne vorherige Zustimmung des Friedhofsträgers Ansprachen, Feiern, musikalische Darbietungen und sonstige Veranstaltungen außerhalb von Bestattungen zu halten oder durchzuführen,
- Blumenvasen, Schalen, Gestecke, Gebinde oder Ähnliches aufzustellen oder abzulegen.
- Kerzen dürfen aus Sicherheitsgründen nur während der Trauerfeier und nur im Chorraum entzündet werden.

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen die Gegenstände zu entfernen.

Kindern bis 14 Jahren ist der Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Wer Anordnungen der Aufsichtspersonen des Friedhofsträgers nicht folgt oder wiederholt gegen die Regelungen verstößt, kann vom Friedhof verwiesen werden.

Der betreffenden Person kann das erneute Betreten des Friedhofs untersagt werden.

Die Verwaltung für das Kolumbarium Nicolaikirche, obliegt dem Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben nach Maßgabe der einschlägigen kirchlichen und staatlichen Bestimmungen.
(Grundlage bildet das Kirchengesetz über die Evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20.11.2020)

Das Kolumbarium Nicolaikirche ist werktags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
Die aktuellen Öffnungszeiten werden im Aushang bekannt gegeben.

Nutzungsberechtigte können einen Zugangsschlüssel erwerben, durch den der Zugang zum Kirchengebäude täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ermöglicht wird.

Der Aufenthalt im Kolumbarium Nicolaikirche außerhalb der Öffnungszeiten ist unzulässig.

Der Chorraum wird für Trauerfeiern genutzt. Für die Nutzung wird eine Gebühr erhoben.
Siehe Anlage 1

Veränderungen im Raum dürfen nicht vorgenommen werden.

Der Termin der Bestattung wird in Abstimmung mit dem Friedhofsträger werktags zwischen 10.00 und 14.00 Uhr, samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr festgelegt.

Bestattungen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind unzulässig.

Wenn keine christliche Trauerfeier bzw. Urnenbeisetzung gewünscht wird, kann auch eine Rednerin / ein Redner die Feier gestalten, allerdings darf die Rede keine antireligiösen Äußerungen enthalten.

Nach Ablauf der Ruhefrist von mindestens 15 Jahren, erfolgt die Verbringung der Urne durch Beauftragte des Trägers in den Aschebrunnen im Kirchenraum.

Anlage 1 **Nutzung des Chorraumes bei Trauerfeiern**
Für die Nutzung des Chorraumes der St. Nicolaikirche ist eine Gebühr von 130 € zu zahlen.

Bei einer Trauerfeier von verstorbenen Gemeindegliedern des KGV Lutherstadt Eisleben wird die Gebühr nicht erhoben.